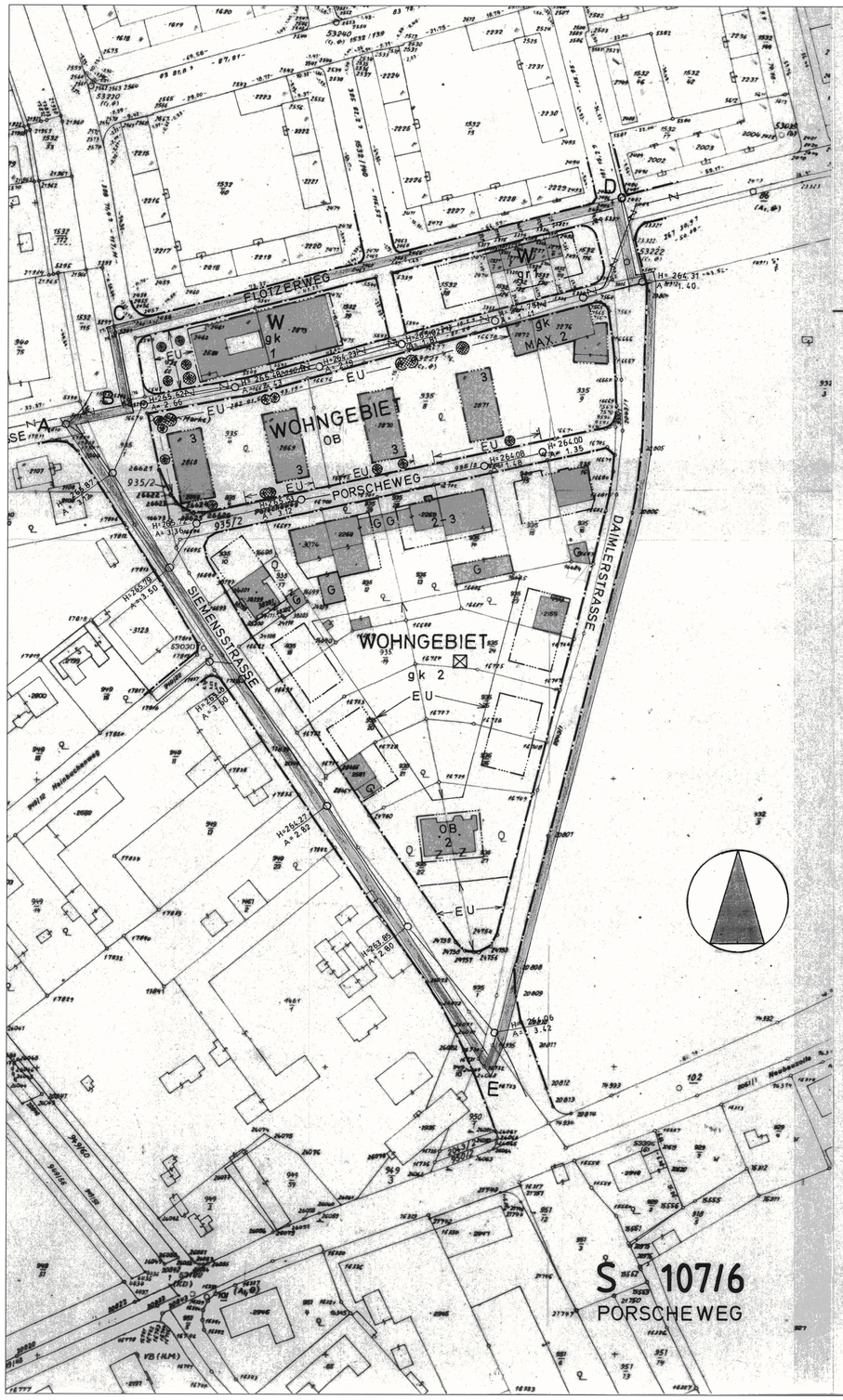


DAS ERFASSTE PLANUNGSGEBIET LIEGT ZUR GÄNZE IN DER WASSERSCHUTZZONE III.

☒ NEBENGEBÄUDE GARTENSEITIG AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN (GARAGEN UND ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE AUSGENOMMEN) BIS MAX. 25m² ODER IM BAUWICH NUR BIS MAX. 8m² ZULÄSSIG, ABER NICHT IM VORGARTEN.

SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM §32 ABS 2 DER O.Ö. BAUO. FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN

DACHRAUMAUSBAU NUR IN EINER EBENE ZULASSIG

FORMBLATT 1983

BPL S 107/6

A

PORSCHEWEG

IN TEILWEISER ABÄNDERUNG DER BPL 377 (KDM. 10.2.56, NR. 2), S 107/III (KDM. 26.5.75 NR.10) UND S 107/IV (KDM. 26.7.76, NR. 14)

FLÄCHE ca. 31.810 m² MASZSTAB 1:1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-A

GRB VOM 24.9.87

RECHTSW. AB 5.1.88

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR. 24 VOM 21.12.87

	STRASSENFLUCHTLINIEN
	GRENZLINIEN
	BAUFLUCHTLINIEN
	WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
	HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
	DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
	KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHÄCHTEN
	GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
	AUFGELASSEN
	HÖHENBEGRENZUNGSLINIEN
	ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
	VERBINDLICHE BAUPLATZGRENZE
	ANBAUVERBINDLICH

ALTBESTAND
ABBRUCH

BAUM — BAUM= GRUPPE — STRAUCH= GRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G,TG	GARAGE, TIEFGARAGE
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
GA	GEHSTEIGANSCHNITT	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
		GU	GARAGEN UNZULASSIG
1,2,3,4,...	GESCHOSZANZAHL	EU	EINSTELLPLÄTZE UNZULÄSSIG
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE		
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSZ ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ – PLANUNGSAMT

BEARBEITER

GEZEICHNET PIFFL AM 18.4.86

GEÄNDERT AM

AL PLA